

Bekanntmachung der Gemeinde Haste

Bebauungsplan Nr. 17 „Große Loh und zum Kanal“, 3. Änderung als textliche Änderung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Gemeinde Haste hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB für die 3. Textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Große Loh und zum Kanal“ beschlossen.

Gleichzeitig hat der VA der Gemeinde Haste beschlossen, von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Große Loh und zum Kanal“ abzusehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Haste stimmt der Entwurfsfassung für die 3. Textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Große Loh und zum Kanal“ nebst Entwurfsbegründung zu und fasst den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Allgemeines Ziel und Zweck der Planänderung ist es, die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit für den überdachten Stellplatz zu erreichen. Gleichzeitig soll an dem Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes festgehalten werden, die straßenseitige Baugrenze von ursprünglich 5 m (gemäß Ursprungsbebauungsplan) auf 17 m zurückzusetzen. Hierbei ist anzumerken, dass bei der Überprüfung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ein Bemaßungsfehler in der Planzeichnung aufgefallen ist, der mit dieser 3. Änderung berichtigt wird.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 356/4, 358/5 und 360/5 der Flur 3 der Gemarkung Haste in der Gemeinde Haste, OT Wilhelmsdorf. Der Geltungsbereich ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Große Loh und zum Kanal“, 3. Änderung als textliche Änderung nebst Entwurfsbegründung (Entwurf) liegen in der Zeit vom

vom 02.08.2021 bis einschl. 03.09.2021

bei der Gemeinde Haste, Gemeindebüro, Hauptstraße 42, 31559 Haste

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung/Gemeindebüro (dienstags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 -12:00 und 16:00 – 18:00 Uhr sowie freitags von 9:00 – 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723/81953 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Haste, Hauptstraße 42, 31559 Haste, und

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr sowie freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723/704-0 oder -45 oder schriftlich bzw. per E-Mail (info@bad-nenndorf.de) öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der Samtgemeinde Nenndorf, Fachbereich 3 Bauen und Umwelt, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, aus.

Auslegungsunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Haste unter dem Link <https://haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen> sowie

der Samtgemeinde Nenndorf unter

<https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren> abgerufen werden.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Große Loh und zum Kanal“, 3. Änderung, Gemeinde Haste unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB), soweit sie im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind und sofern die Gemeinde Haste deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieses Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei anonymen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustellung des Abwägungsergebnisses nicht erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen

des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter dem vorgenannten Link wird verwiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsicht in die Planunterlagen während der öffentlichen Auslegung die vorherige Abstimmung eines Termins (telefonisch, schriftlich, per Mail: info@bad-nenndorf.de) erforderlich bzw. wird dieses Vorgehen empfohlen. Die Planunterlagen werden in einem separaten Sitzungszimmer unter Einhaltung der Abstandsvorschriften, Personenanzahl usw. zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Haste, den 22.07.2021

Der Bürgermeister

Sandmann